

Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 / 95-0,
Telefax: 08221 / 95-240, E-Mail: poststelle@landkreis-guenzburg.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter:
Landratsamt Günzburg, Datenschutz, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Ihre Daten werden von der **Fahrerlaubnisbehörde** für folgende Zwecke verarbeitet:

- verbundene Geschäftsvorfälle in Bezug auf das Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Fahrerlaubnis, Fahrgastbeförderung, Berufskraftfahrer, Fahrlehrer und Fahrschulen
- der elektronischen Unterstützung des Parteiverkehrs
- der Maßnahmenbearbeitung

Die Rechtsgrundlagen der genannten Zwecke beruhen auf:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Art. 4 BayDSG i. V. m. Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)
- Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Fahrlehrergesetz (FahrIG)
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG)
- Datenübermittlungsrichtlinien vom Kraftfahrtbundesamt, von der Bundesdruckerei und dem Technischen Überwachungsdienst
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
- Verwaltungskostengesetz (VwKostG)
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Empfänger offengelegt:

- Kraftfahrt-Bundesamt
- Bundesdruckerei
- TÜV / DEKRA
- Örtliches Melderegister bzw. dem Behördeninformationssystem
- andere Fahrerlaubnisbehörden
- Polizeibehörden



- Begutachtungsstellen für Fahreignung, Fachärzte

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Dauer der Speicherung Ihrer Daten, über Auskunftsansprüche (Art. 15 DSGVO) und sonstige Betroffenenrechte, wie Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Recht auf Einschränkung bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheidet Auskünfte am Telefon oder per E-Mail aus.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Über vermutete datenschutzrechtliche Verstöße besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München,
Telefon: 089 / 212672-0, Telefax: 089 / 212672-50, poststelle@datenschutz-bayern.de

